

Vorlage Nr.: V-Pro00028/20
Datum: 16. APR. 2020

Vorlage
für den Stadtbezirksbeirat Prohlis

Beratung und Beschlussfassung			
Stadtbezirksbeirat Prohlis		öffentlich	beschließend

Gegenstand:

Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Prohlis, hier: Erneuerung Schließenanlage und Elektrik Alte Ziegelei Prohlis

Beschlussvorschlag:

Der Stadtbezirksbeirat Prohlis beschließt die Zuwendung zum Projekt gem. Anlage 1 aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Prohlis für das Jahr 2020 i. H. v. 1.269,00 Euro.

bereits gefasste Beschlüsse:

aufzuhebende Beschlüsse:

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:
 Projekt/PSP-Element:
 Kostenart:
 Investitionszeitraum/-jahr:
 Einmalige Einzahlungen/Jahr:
 Einmalige Auszahlungen/Jahr:
 Laufende Einzahlungen/jährlich:
 Laufende Auszahlungen/jährlich:
 Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Mittel des Stadtbezirksbeirates Prohlis

Teilergebnishaushalt/-rechnung:
 Produkt:
 Kostenart:
 Einmaliger Ertrag/Jahr:
 Einmaliger Aufwand/Jahr:
 Laufender Ertrag/jährlich:
 Laufender Aufwand/jährlich:
 Außerordentlicher Ertrag/Jahr:
 Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

43180000

1.269,00

Deckungsnachweis:

PSP-Element:
 Kostenart:

10.100.11.1.1.10.16

43180000

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:
 Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Die Außenstelle des Umweltzentrums "Alte Ziegelei" leistet seit vielen Jahren einen wichtigen Beitrag zur Stadtteilarbeit in Prohlis. Ansässige Schulen und Kitas nehmen die Angebote der Umweltbildung regelmäßig wahr, aber auch Initiativen sowie Privatpersonen nutzen die Räumlichkeiten seit über 13 Jahren.

Die Beleuchtung des Ausstellungsraumes in den Brennöfen entspricht nicht mehr dem IP44 Standard und ist damit nicht sicher, weshalb diese dringend erneuert werden muss (teilweise läuft Wasser in die Lampen). Bei dieser Gelegenheit sollen die energetisch völlig ineffizienten Halogenbaustrahler durch zeitgemäße LED Strahler ersetzt werden.

Zudem erhöhen die Kosten für den Schließdienst bei Nutzung des Raumes durch Dritte die Raummiete. Initiativen mit wenig Geld müssen somit mehr bezahlen, als wünschenswert wäre. Durch den Einbau einer elektronischen Türöffnung via Handy-App können diese Kosten in Zukunft entfallen.

Grundlage für die Gewährung von Zuwendungen ist die Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben (Stadtbezirksförderrichtlinie) vom 13. Dezember 2018 und die Rahmenrichtlinie einschließlich darin aufgeführter gesetzlicher Regelungen und die allgemeinen Bewilligungsbedingungen (Nebenbestimmungen) für Zuwendungen für Projektförderung (AllBewBed – P StDD) vom 21. Juni 2000, geändert am 1. August 2001, der Landeshauptstadt Dresden in den jeweils gültigen Fassungen.

Zuwendungen im Sinne dieser Stadtbezirksförderrichtlinie sind freiwillige, zweckgebundene Leistungen, die die Landeshauptstadt Dresden zur Erfüllung bestimmter Aufgaben an Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger außerhalb der Stadtverwaltung erbringt. Dabei handelt es sich um Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben, die in dem Verantwortungsbereich der Stadtbezirksbeiräte liegen.

Die Zuwendungen erfolgen ausschließlich als Projektförderungen. Als Teilfinanzierung werden sie im Wege einer anteiligen Fehlbedarfsfinanzierung bewilligt und auf einen Höchstbetrag der förderfähigen Kosten begrenzt. Die Zuwendungen werden nach pflichtgemäßem Ermessen gewährt. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Mit dem im Rahmen des Förderverfahrens erarbeiteten Projektdatenblatt und der dort aufgeführten Begründung des Fördervorschlages wird durch das Stadtbezirksamt Prohlis die Auswertung und Bewertung dokumentiert. Dieses kann ggf. zur Entscheidungsbegründung im Zuwendungsbescheid herangezogen werden. Von den Fördervorschlägen abweichende Entscheidungen des Stadtbezirksbeirates Prohlis sind mit den dort herangezogenen Kriterien zur Ermessensausübung zu begründen und zu dokumentieren.

Der Projektantrag wurde durch das Stadtbezirksamt Prohlis hinsichtlich der o. g. Vorschriften und Kriterien geprüft, die erforderlichen Eigenmittel wurden nachgewiesen. Die Förderfähigkeit des Projektes wird bestätigt, das Stadtbezirksamt empfiehlt die Förderung. Aus dem Budget des Stadtbezirksbeirates Prohlis stehen mit Stand 15.04.2020 noch 416.095,00 Euro zur Verfügung.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Projektdatenblatt V-Pro00028/20

Anlage 2 – Prüfung Voraussetzung nach Stadtbezirksförderrichtlinie



Jörg Lämmerhirt
Stadtbezirksamtsleiter